

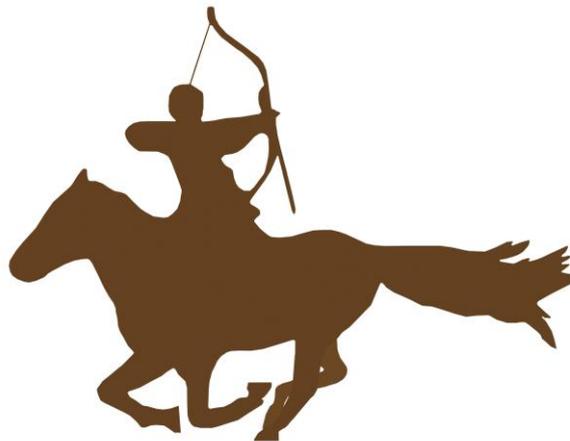
Die Steppenreiter e.V.

Regelwerk der Steppenreiter

Ausgabe V1/2019
Gültig ab 01. April 2019

Bearbeitet und herausgegeben von Die Steppenreiter e.V. Alle Rechte vorbehalten,
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

© 2010-2020 Steppenreiter e.V.



Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Bestimmungen	6
A.1.	Verwendete Formulierungen und Abkürzungen	6
A.2.	Wettkämpfe im berittenen Bogenschießen für Tiere mit Equidenpass	6
A.3.	Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes	6
A.3.1.	<i>Punkt 1:</i>	6
A.3.2.	<i>Punkt 2:</i>	6
A.3.3.	<i>Punkt 3:</i>	6
A.3.4.	<i>Punkt 4:</i>	6
A.3.5.	<i>Punkt 5:</i>	6
A.3.6.	<i>Punkt 6:</i>	6
A.3.7.	<i>Punkt 7:</i>	7
A.3.8.	<i>Punkt 8:</i>	7
A.3.9.	<i>Punkt 9:</i>	7
B	Turnierkategorien und –disziplinen	8
B.1.	Turnierkategorien	8
B.1.1.	<i>DM</i>	8
B.1.2.	<i>Teilnahmebedingungen ab der DM 2013</i>	8
B.1.3.	<i>Quali</i>	9
B.1.4.	<i>Regio</i>	9
B.1.5.	<i>Training</i>	9
B.2.	Turnierdisziplinen	9
B.3.	Sonderwertungen	9
B.4.	Jugendwettkämpfe	9
B.5.	Steppenreiter-Supercup	9
C	Turnierorganisation	11
C.1.	Anmeldung und Genehmigung	11
C.1.1.	<i>Turniere aller Kategorien</i>	11
C.1.2.	<i>Turniere der Kategorie DM</i>	11
C.1.3.	<i>Turniere der Kategorie Q</i>	11
C.2.	Turnierausschreibungen	11
C.2.1.	<i>Vorgeschriebene Angaben</i>	11
C.2.2.	<i>Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Disziplin</i>	12
C.3.	Teilnehmerbestimmungen	12
C.3.1.	<i>Allgemein</i>	12
C.3.2.	<i>Pferd</i>	12
C.3.3.	<i>Altersbeschränkungen</i>	13
C.3.4.	<i>Startbereitschaft</i>	13
C.3.5.	<i>Starterliste</i>	13
C.3.6.	<i>Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen</i>	13
C.3.7.	<i>Teilnahme von Verantwortlichen Personen (Befangenheit)</i>	13
C.3.8.	<i>Pferdehaftpflichtversicherung</i>	13
C.4.	Nennung	14
C.4.1.	<i>Nennungsbestimmungen und notwendige Angaben</i>	14
C.4.2.	<i>Nachnennungen oder Änderungen</i>	14
C.5.	Haftung und Versicherung	14
C.5.1.	<i>Haftung</i>	14
C.5.2.	<i>Weisungsbefugnis</i>	14
C.6.	Disziplinarmaßnahmen und Turnierausschuss	15
C.6.1.	<i>Disziplinarmaßnahmen durch Beauftragte</i>	15

C.6.2.	<i>Sperre eines Pferdes</i>	15
D	Turnierdurchführung und –personal	16
D.1.	Veranstalter	16
D.1.1.	<i>Aufgaben des Veranstalters</i>	16
D.2.	Richter.....	16
D.2.1.	<i>Zulassung</i>	16
D.2.2.	<i>Richterhelfer</i>	16
D.2.3.	<i>Aufgaben der Richter</i>	16
D.2.4.	<i>Aufwandsentschädigung</i>	16
D.2.5.	<i>Andere zugelassene Personen in der Arena</i>	16
D.2.6.	<i>Unterbrechung einer Prüfung</i>	16
D.2.7.	<i>Veränderung an der Ausstattung der Bahn</i>	17
D.2.8.	<i>Veränderung der Startbedingungen durch Wettereinflüsse</i>	17
D.3.	Weitere Dienstleister.....	17
D.3.1.	<i>Tierarzt</i>	17
D.3.2.	<i>Sanitätsdienst auf Turnieren</i>	17
D.4.	Sicherheitsbestimmungen.....	17
D.4.1.	<i>Startfreigabe</i>	17
D.4.2.	<i>Sicherheit des Publikums</i>	17
D.4.3.	<i>Reitbahn (Arena)</i>	17
D.5.	Platzierungen und Siegerehrung.....	17
D.5.1.	<i>Veröffentlichung von Titeln</i>	17
D.6.	Berichtigungen und Proteste.....	18
D.6.1.	<i>Wettkampfausschluss und Disqualifikation</i>	18
D.6.2.	<i>Voraussetzungen für Proteste</i>	18
D.6.3.	<i>Form von Protesten</i>	18
D.6.4.	<i>Frist für Proteste</i>	18
D.6.5.	<i>Protestgebühren</i>	18
D.6.6.	<i>Entscheidung bei Protesten</i>	18
D.7.	Veröffentlichung der Ergebnisse	19
D.7.1.	<i>Turniere der Kategorien Quali und DM</i>	19
D.8.	Ausrüstungsbestimmungen.....	19
D.8.1.	<i>Allgemeines</i>	19
D.8.2.	<i>Ausrüstung der Reiter</i>	19
D.8.3.	<i>Zugelassene Pfeile und Bögen</i>	20
D.8.4.	<i>Ausrüstung des Pferdes</i>	20
E	Regeln zu den Turnierdisziplinen	21
E.1.	Allgemeine Bestimmungen	21
E.1.1.	<i>Wettkampffahr und Saison</i>	21
E.1.2.	<i>Wettkampfablauf</i>	21
E.1.3.	<i>Allgemeine Bestimmungen zur Wettkampfbahn</i>	21
E.1.4.	<i>Elektronische Zeitmessung</i>	22
E.1.5.	<i>Wertung</i>	22
E.2.	Bestimmungen zum Sicherheitstraining.....	22
E.2.1.	<i>Aufgabe des Sicherheitstraining</i>	22
E.2.2.	<i>Ablauf des Sicherheitstrainings</i>	22
E.3.	Bestimmungen für den ungarischen Wettkampf.....	22
E.3.1.	<i>Wettkampfbahn</i>	22
E.3.2.	<i>Wettkampfscheiben</i>	23
E.3.3.	<i>Zeitlimit</i>	23
E.3.4.	<i>Anzahl der Läufe pro Starter</i>	23
E.3.5.	<i>Mitführen von Pfeilen</i>	23
E.3.6.	<i>Wertung</i>	23
E.3.7.	<i>Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft</i>	24

E.4.	Bestimmungen für den Kassai Wettkampf.....	24
E.4.1.	Wettkampfbahn.....	24
E.4.2.	Wettkampfscheiben	25
E.4.3.	Zeitlimit.....	25
E.4.4.	Anzahl der Läufe pro Starter.....	25
E.4.5.	Mitführen von Pfeilen.....	25
E.4.6.	Wertung.....	25
E.4.7.	Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.....	26
E.5.	Bestimmungen für den koreanischen Wettkampf.....	27
E.5.1.	Disziplinen im koreanischen Wettkampf.....	27
E.5.2.	Wettkampfbahn.....	27
E.5.3.	Wettkampfscheiben	28
E.5.4.	Zeitlimit.....	28
E.5.5.	Anzahl Läufe pro Starter	28
E.5.6.	Mitführen von Pfeilen.....	29
E.5.7.	Wertung.....	29
E.5.8.	Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.....	30
E.6.	Bestimmungen für den Mannschaftswettkampf Mogu	30
E.6.1.	Wettkampfgruppen (Mannschaften).....	30
E.6.2.	Wettkampfbahn.....	30
E.6.3.	Ziel.....	31
E.6.4.	Anzahl Läufe pro Mannschaft.....	31
E.6.5.	Pfeilart und Mitführen von Pfeilen.....	31
E.6.6.	Wertung.....	31
E.6.7.	Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.....	31
E.7.	Bestimmungen für den Qabaq Wettkampf	32
E.7.1.	Wettkampfbahn.....	32
E.7.2.	Wettkampfscheiben	32
E.7.3.	Zeitlimit.....	32
E.7.4.	Anzahl der Läufe pro Starter.....	32
E.7.5.	Mitführen von Pfeilen.....	32
E.7.6.	Wertung.....	32
E.7.7.	Bestimmung für den Titel „Deutsche/r Meister/in im Qabaq“	33
E.8.	Bestimmungen für den Titel „Steppenpferd des Jahres“	33
E.9.	Bestimmungen für den Titel „Steppenreiter Supercup“	34
E.10.	Regelungen zu Jugendwettkämpfen.....	34
E.10.1.	Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren.....	34
E.10.2.	Ausrüstung in den Jugendklassen	35
E.11.	Regelungen für internationale Wettkämpfe	35
E.11.1.	Regelung für den Grand-Prix	35
F	Erläuterungen zu Wettkampfbahnen und Zielscheiben	37
F.1.	Wettkampfbahn ungarischer Wettkampf	37
F.2.	Wettkampfbahn Kassai Wettkampf.....	37
F.3.	Zielscheiben ungarischer Wettkampf und Kassai Wettkampf	38
F.4.	Zielscheiben koreanischer Wettkampf.....	38
F.5.	Wettkampfbahn koreanischer Wettkampf.....	39
F.6.	Wettkampfbahn Qabaq.....	40
F.7.	Wettkampfbahn Mogu.....	40
G	Richterordnung	41
G.1.	Richtierzulassung	41
G.1.1.	Voraussetzungen für die Zulassung.....	41
G.2.	Richterverträge	41
G.3.	Sonstiges	41

H	Gebühren	43
H.1.	Gebühren für Veranstalter	43
H.1.1.	<i>Startgeld</i>	43
H.2.	Gebühren für Teilnehmer	43
H.2.1.	<i>Startgelder und Bearbeitungsgebühr</i>	43
H.2.2.	<i>Nebenkosten</i>	43
H.3.	Richtergelder.....	43
H.4.	Weitere Regelungen.....	44
H.4.1.	<i>Protestgebühren</i>	44
H.4.2.	<i>Kostensätze für Leihpferde</i>	44

A Allgemeine Bestimmungen

A.1. Verwendete Formulierungen und Abkürzungen

Für den folgenden Text gelten die hier aufgeführten verallgemeinerten Formulierungen:

- Der Verein „Die Steppenreiter e. V.“ wird im Folgenden „der Verein“ genannt.
- Die Bezeichnung „Rat der Steppenreiter“ bezieht sich auf die Festlegung gemäß der Vereinssatzung
- Soweit im Text nicht anders beschrieben bezieht sich die Bezeichnung „Vereinsorgan“ im Folgenden auf die Internetseite des Vereins: www.diesteppenreiter.de

A.2. Wettkämpfe im berittenen Bogenschießen für Tiere mit Equidenpass

Diese allgemeinen Bedingungen haben Gültigkeit für alle nach den Wettkampffregeln des Vereins ausgeschrieben Turniere und werden in den einzelnen Ausschreibungen nicht mehr wiederholt.

A.3. Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

A.3.1. Punkt 1:

Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.

A.3.2. Punkt 2:

Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.

A.3.3. Punkt 3:

Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.

A.3.4. Punkt 4:

Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.

A.3.5. Punkt 5:

Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.

A.3.6. Punkt 6:

Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.

A.3.7. Punkt 7:

Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.

A.3.8. Punkt 8:

Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.

A.3.9. Punkt 9:

Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

B Turnierkategorien und –disziplinen

B.1. Turnierkategorien

Die Turniere unterteilen sich in folgende Turnierkategorien:

Bezeichnung	Beschreibung	Bemerkung
DM	Deutsche Meisterschaft	Turnier zur Ermittlung der deutschen Meister in den einzelnen Disziplinen
Quali	Qualifikationsturnier (Q-Turnier)	Turniere von überregionaler Bedeutung mit Klassen für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.
Regio	Landesverbandsturniere	Vergleichsturniere auf regionaler Ebene
Training	Trainingsturniere	Breitensportwettbewerbe (z. B. Einsteiger-, Übungs-, Trainings-, Haus-Turniere, Playdays)

In jeder Kategorie können Wettkämpfe aller Turnierdisziplinen angeboten werden.

B.1.1. DM

Die Kategorie DM bezieht sich auf die deutschen Meisterschaften des Vereins in den verschiedenen Disziplinen. Planung und Durchführung liegen in der Verantwortung des Vereins.

Die Bedingungen für die Qualifikation zu den einzelnen Disziplinen regelt E, Seite 21.

Die Teilnahmebestätigung der geladenen Starter muss dem Veranstalter spätestens **vierzehn Tage** vor der DM zugegangen sein.

Deutsche/r Meister/in der einzelnen Disziplinen kann nur ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin mit gültiger deutscher Staatsbürgerschaft werden. Eine doppelte Staatsbürgerschaft wird anerkannt.

Ab dem Jahr 2016 dürfen nur noch Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft an der Wertung zur Deutschen Meisterschaft teilnehmen. Es dürfen Teilnehmer ohne deutsche Staatsbürgerschaft am Wettkampf zugelassen werden. Dabei sollte der Anteil von ausländischen Teilnehmern im vertretbaren Verhältnis zu den deutschen Teilnehmern stehen.

Saison beginnt nach der DM und endet mit der DM.

B.1.2. Teilnahmebedingungen ab der DM 2013

In die Wertung der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Ungarischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens **zwei** offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat und dabei bei einem Qualifikationslauf mindestens einen **4er Wertungs-Durchschnitt** aufweisen kann.

In die Wertung der Qualifikation zur deutschen Meisterschaft koreanischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens **zwei** offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat und dabei bei einem Qualifikationslauf eine Mindestpunktzahl von **25 Punkten** erreicht hat. Wird der KW-Wettkampf mit

einem Mini-Multiple-Shot oder einem Triple-Shot durchgeführt, liegt die Mindestpunktzahl bei **20 Punkten**.

B.1.3. Quali

Die Qualifikation zur DM findet nur in den Qualifikationsturnieren statt. Dort erlangen die platzierten Teilnehmer Qualifikationspunkte. Der Modus und die Anzahl notwendiger Qualifikationspunkte werden vom Verein für **jedes Jahr** festgelegt. Die Veröffentlichung dieser Festlegung erfolgt rechtzeitig vor dem ersten Qualifikationsturnier eines Wettkampfjahres im Vereinsorgan.

B.1.4. Regio

Turniere der Kategorie Regio dienen dem sportlichen Vergleich auf regionaler Ebene. Dies können beispielsweise Vereinsturniere oder Vergleichsturniere regionaler Vereine sein.

Bei Regio-Turnieren ist eine Zeiterfassung mit zwei handelsüblichen, gleichzeitig genutzten Stoppuhren gestattet. Es muss dafür keine Zeitmessanlage aufgestellt werden.

B.1.5. Training

Unter die Kategorie Training fallen alle sonstigen Wettbewerbe, z. B. Einsteiger-, Übungs-, Trainings-, Haus-Turniere, Playdays.

Die Beschränkungen für die Teilnehmerzahlen (siehe Seite 12; C.2.2) gelten bei dieser Kategorie nicht.

B.2. Turnierdisziplinen

Die offiziellen Turnierdisziplinen und die internationalen Abkürzungen sind:

UW	Ungarischer Wettkampf,
Kassai	Kassai Wettkampf mit drehender Scheibe
KW	Koreanischer Wettkampf,
Mogu	Mannschaftswettkampf Mogu,
Qabaq	Qabaq Wettkampf und
Weitere Wettbewerbe	Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe (z.B. Jugendwettkämpfe, Kleeblattwettkampf)

B.3. Sonderwertungen

Zusätzlich zu den Wettkämpfen der Turnierkategorien und –disziplinen werden folgende Wertungen vorgenommen:

Steppenpferd des Jahres	Besondere Auszeichnung für Pferde.
Supercup	Sonderwertung für Teilnehmer

B.4. Jugendwettkämpfe

Zur Förderung der Jugend gemäß Satzung des Vereins obliegt es jedem Veranstalter Jugendklassen in den verschiedenen Disziplinen auszuschreiben.

B.5. Steppenreiter-Supercup

Beim Steppenreiter-Supercup werden die besten beiden Ergebnisse im Ungarischen Wettkampf/Kassai Wettkampf und die besten beiden Ergebnisse im Koreanischen Wettkampf für die Berechnung herangezogen. Auch der Lauf der Deutschen Meisterschaft wird dabei berücksichtigt. Nur Vereinsmitglieder des Steppenreiter e.V. können den Supercup gewinnen.

Beim Ungarischen Wettkampf werden die Ergebnisse der besten beiden Wettkämpfe summiert, mit dem Faktor 7 multipliziert und anschließend mit den Ergebnisse der besten beiden Wettkämpfen des Koreanischen Wettkampfes zusammen gezählt.

Der Kassai Wettkampf wird mit einem Abschlag von 15 % dem Ungarische Wettkampf gleichgesetzt.

Der Abschlag wird vom Verein für jedes Jahr festgelegt. Die Veröffentlichung der Änderungen des Abschlages erfolgt rechtzeitig vor dem ersten Qualifikationsturnier eines Wettkampfjahres im Vereinsorgan.

C Turnierorganisation

C.1. Anmeldung und Genehmigung

C.1.1. Turniere aller Kategorien

Jedes Turnier (siehe B, Seite 8) ist anmeldepflichtig (rechtzeitige formlose Email). Gruppen oder Einzelpersonen, die Turniere durchführen wollen (Veranstalter), müssen vom Verein anerkannt sein. Jedes einzelne Turnier muss jedes Jahr erneut beantragt und genehmigt werden.

Im formlosen Antrag auf Turniergehenigung müssen die Turnierkategorie und der Veranstalter angegeben sein.

Wenn der Antrag auf Turniergehenigung korrekt eingereicht wurde, übersendet der Verein dem Veranstalter eine formlose Genehmigung. Wird die Turniergehenigung verweigert, teilt der Verein die Gründe hierfür in Textform mit. Gleiches gilt, wenn die Genehmigung nur unter besonderen Bedingungen erteilt wurde.

Die Bekanntgabe der Turnierausschreibung für Turniere der Kategorien Quali und DM erfolgt im Vereinsorgan.

C.1.2. Turniere der Kategorie DM

Turniere der Kategorien DM liegen in der Verantwortung des Rates der Steppenreiter. Dieser kann einen Veranstalter mit der Durchführung beauftragen.

C.1.3. Turniere der Kategorie Q

Q-Turniere müssen vom Veranstalter beim Verein beantragt werden. Dem Verein obliegt die Genehmigung aller Q-Turniere.

Es können mehrere Qualifikations-Läufe an einem Wettkampfort über das Jahr verteilt veranstaltet werden.

Q-Turniere können nicht genehmigt werden, wenn:

- die Turnieranlage nicht den Anforderungen für Kategorie Quali entspricht,
- kein zugelassener Richter zur Verfügung steht

C.2. Turnierausschreibungen

C.2.1. Vorgeschriebene Angaben

In der Ausschreibung für alle Turnierkategorien müssen aufgeführt werden:

- Turnierkategorie
- Austragungsort
- Datum des Turniers
- Angabe des Veranstalters (siehe D.1, Seite 16)
- Name des Richters
- Nennungsschluss
- Startgelder und Nebenkosten
- Ablaufplan
- Wegbeschreibung
- Pferdeunterbringung

Ergänzend können aufgeführt werden:

- Hotelliste
- Name des Turniers
- Vorgeschriebene Turnierbekleidung
- Anzahlung

C.2.2. Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Disziplin

Turnierdisziplinen der Kategorien DM und Quali können nur durchgeführt werden, wenn folgende Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden:

UW	5 Starter
KW	5 Starter

Die maximale Anzahl von Teilnehmern pro Disziplin ist nicht begrenzt. Im Interesse der Tiere und der Sportler sollten Veranstalter die Teilnehmerzahlen jedoch den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

C.3. Teilnehmerbestimmungen

C.3.1. Allgemein

Wenn ein Teilnehmer seinen Pflichten auf dem Turnier, insbesondere der Sorgfaltspflicht gegenüber Pferden, nicht nachkommen kann, weil er wegen Krankheit, Verletzung oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Veranstaltung verlassen muss, hat er sofort dem Veranstalter davon zu unterrichten bzw. einen Stellvertreter zu bestimmen. Zulassungsbestimmungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Wettkämpfen ist für den einzelnen Starter das Bestehen des vorherigen Sicherheitstrainings (Weiteres regelt E.2, Seite 22).

Ein Teilnehmer kann, wenn es der Veranstalter erlaubt, mehrmals bei einer Disziplin starten. Er wird aber dann nur einmal in der Wertung aufgeführt und zwar mit seinem ersten Ritt. Dem Teilnehmer wird somit die Möglichkeit geboten jüngere Pferde in der Wettkampfpraxis zu testen. Die Meldegebühr muss entsprechend entrichtet werden.

C.3.2. Pferd

Jeder Reiter soll das Pferd seines Vertrauens reiten. Es wird empfohlen, vor allem unerfahrenen Teilnehmern den Vorzug bei der Wahl des Reitpferdes zu geben.

Während einer Disziplin darf das Pferd nicht gewechselt werden. In verschiedenen Disziplinen darf ein Starter mit verschiedenen Pferden starten.

Der Verein empfiehlt pro Pferd zwei Teilnehmer starten zu lassen. Bei Ausnahmefällen kann diese Zahl auch erhöht werden und muss vom Richter und Pferdebesitzer genehmigt werden.

Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Dem Richter und/oder dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

C.3.3. Altersbeschränkungen

Wird ein Teilnehmer im laufenden Wettkampfsjahr 17 Jahre alt, startet er das komplette Jahr bei den Erwachsenen. Es ist Jugendlichen auf Wunsch erlaubt, bei der Erwachsenenwertung aufgenommen zu werden.

C.3.4. Startbereitschaft

Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zum genannten Wettkampf **sowie** seine Ausrüstung und die Ausrüstung seines Pferdes selbst verantwortlich.

C.3.5. Starterliste

Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Veranstalter/Richter vor Beginn der jeweiligen Wettkämpfe festgelegt und ausgehängt.

Bei der Deutschen Meisterschaft wird die Starterliste eine Woche vor der DM veröffentlicht. Eine alternative zweite Startliste mit geänderter Gruppeneinteilung wird für die Besprechung am Freitagabend bereitgestellt.

Jeder Teilnehmer kann bei der Anmeldung zur DM angeben, an welcher Stelle er in seiner Gruppe starten möchte.

Für Qualifikations-Wettkämpfe wird den Veranstaltern eine Starterliste empfohlen.

C.3.6. Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen

Hilfestellungen eines Teilnehmers während einer Prüfung sind zulässig, solange der Wettkampfablauf nicht behindert wird.

Bei Q-Turnieren ist ein Einführen der Pferd-Reiter-Paarung bis zur Startlinie kein Disqualifikationsgrund.

C.3.7. Teilnahme von Verantwortlichen Personen (Befangenheit)

Das Richterteam setzt sich aus dem Richter sowie dem Schreiber und dem Zeitnehmer zusammen. Soweit nicht anders geregelt, darf das Richterteam an den Disziplinen, die es wertet, teilnehmen.

Nimmt ein Richter am Turnier teil, so muss ein fähiger und zuverlässiger Vertreter vom Richter ernannt werden.

C.3.8. Pferdehaftpflichtversicherung

Für jedes Pferd, das auf einem Steppenreiter-Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.

Die Pferdehalter sind gehalten einen umfassenden Haftpflichtschutz (evtl. Turnier- und Fremdreiterrisiko) mit Berücksichtigung der Sportart „berittenes Bogenschießen“ mit der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abzusprechen.

C.4. Nennung

C.4.1. Nennungsbestimmungen und notwendige Angaben

Jeder Teilnehmer an Steppenreiter-Turnieren muss vor seiner Teilnahme ein gültiges, vollständig ausgefülltes Nennformular abgeben. Er ist für Fehler auf diesem Nennformular selbst verantwortlich. In der Nennung müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Pferdename, (Geburtsjahr des Pferdes) und Besitzer
- Pferdehaftpflichtversicherung
- Equidenpassnummern
- Disziplin und Klasse (Jugend oder Erwachsene), an der die Reiter-Pferd-Paarung teilnimmt

Eine Nennung eines anderen Reiters auf einem bereits genannten Pferd ist möglich. (Startbegrenzung des Pferdes beachten)

Mit Unterzeichnung des ausgefüllten Nennformulars erkennt der Teilnehmer / Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen sowie das gültige Regelwerk des Vereins an.

C.4.2. Nachnennungen oder Änderungen

Über Nachnennungen einer bereits genannten Reiter-Pferd-Kombination nach dem Nennschluss entscheidet das Richterteam.

Eine Änderung besteht aus dem Austausch eines gemeldeten Pferdes durch ein anderes und ist jederzeit möglich (Startbegrenzung beachten).

C.5. Haftung und Versicherung

C.5.1. Haftung

Die Haftung für Diebstahl zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur bei Verschulden. Die Besucher, Teilnehmer und Pferdebesitzer sind nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalpflichten entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde.

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd, sich selbst und Dritte.

C.5.2. Weisungsbefugnis

Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und der Richter sowie dessen Befehle und erkennt die Regeln des Vereins an.

C.6. Disziplinarmaßnahmen und Turnierausschuss

C.6.1. Disziplinarmaßnahmen durch Beauftragte

Beauftragte Personen des Vereins im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (insbesondere Sportveranstaltungen) sind Richter und Veranstaltungs- bzw. Turnierleiter.

Als Disziplinarmaßnahmen können beauftragte Personen bei Verstößen (hier insbesondere bei Verletzung der sportlichen Fairness und Verstoß gegen die geltenden Tierschutzbestimmungen) im Rahmen von Vereinsveranstaltungen eine Verwarnung oder einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss von der Vereinsveranstaltung verhängen.

C.6.2. Sperre eines Pferdes

Der Richter und/oder der Veranstalter entscheiden über den weiteren Einsatz eines Pferdes, das dem Richter wegen Verletzung, Lahmheit oder seines allgemeinen Gesundheitszustands gemeldet wurde. Der Richter und/oder der Veranstalter können einen Tierarzt zu Rate ziehen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Pferdebesitzer.

D Turnierdurchführung und –personal

D.1. Veranstalter

D.1.1. Aufgaben des Veranstalters

Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht, auf die Einhaltung aller Regeln, die das Turnier betreffen, zu achten. Er muss anwesend und für den Richter jederzeit innerhalb weniger Minuten ansprechbar sein.

Der Veranstalter ist für die Bearbeitung und Versendung aller für das Turnier erforderlichen Unterlagen verantwortlich. Nach einem Turnier sendet er innerhalb von 5 Tagen die Unterlagen an den zuständigen Mitarbeiter des Vereins.

D.2. Richter

D.2.1. Zulassung

Der Wettkampfrichter muss vom Rat des Vereins zugelassen sein.

D.2.2. Richterhelfer

Empfohlen wird ein Richterteam aus dem Richter, einem Schreiber / Zeitnehmer.

D.2.3. Aufgaben der Richter

Die Richter und Richterhelfer:

- überwachen die Einhaltung des Regelwerks,
- überwachen die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen,
- prüfen die Wettkampfbahn und geben sie frei,
- sorgen für die Sicherheit auf Wettkampfbahnen und Abreiteplätzen,
- sorgen für einen geregelten Ablauf im Wettkampf,
- sprechen Verwarnungen aus,
- entscheiden gemäß ihren Aufgaben über Disqualifikationen,
- ermitteln Ergebnisse und
- bestimmen die Startreihenfolge.

D.2.4. Aufwandsentschädigung

Die Richter eines Turniers sind nach Absprache mit dem Veranstalter pro Wettkampftag und für die An- und Abreise vom Wettkampfveranstalter angemessen zu entschädigen. Das Km-Geld sollte mindestens den steuerlich geltenden Richtlinien entsprechen.

D.2.5. Andere zugelassene Personen in der Arena

Der hauptamtliche Richter entscheidet, ob er außer dem Richterteam weitere Personen in der Bahn zulässt. Dies können sein:

- Personen des Parcoursdienstes (z.B. Pfeilzieher),
- Fotografen in der Nähe der Reitbahn.

D.2.6. Unterbrechung einer Prüfung

Der Richter kann unter anderem aus folgenden Gründen eine Prüfung jederzeit unterbrechen:

- Veränderungen in der Bahn, die die Prüfung stören,
- Tierschutzgründe,
- regelwidrige Ausrüstung,

- außer Kontrolle geratenes Pferd.

D.2.7. Veränderung an der Ausstattung der Bahn

Veränderungen der Bahnausstattung sind während einer Prüfung nicht zulässig.

D.2.8. Veränderung der Startbedingungen durch Wettereinflüsse

Ändern sich die Startbedingungen während einer Prüfung durch Wettereinflüsse, obliegt es dem Richter zu entscheiden, ob die Prüfung bis zum Ende durchgeführt, unterbrochen oder abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.

D.3. Weitere Dienstleister

D.3.1. Tierarzt

Für Turniere aller Kategorien sollten ein Tierarzt für Pferde und ein Hufschmied auf Abruf bereit stehen, d.h., die Telefonnummer des Tierarztes muss dem Veranstalter bekannt sein.

Nur gesunde Pferde dürfen an einem Turnier teilnehmen. Dies wird vom Veranstalter und Richter sowie bei Bedarf mit Unterstützung eines Tierarztes überwacht.

Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen.

D.3.2. Sanitätsdienst auf Turnieren

Nach gesetzlichen Vorgaben muss bei Turnieren im Pferdesport ein Sanitätsdienst ständig anwesend sein (siehe FN-Handbuch Turniersport Teil A.6 „Organisation der Notfallvorsorge – gemäß § 40 LPO“). Auf Turnieren der Kategorie Q, DM und weiteren Turnierdisziplinen wird dies vom Verein dringend empfohlen. Schlussendlich liegt es im Verantwortungsbereich des Veranstalters, dies kann von der Anzahl der Meldungen und Größe des Turniers abhängen.

D.4. Sicherheitsbestimmungen

D.4.1. Startfreigabe

Startfreigabe für die Teilnehmer sollte primär visuell (Flagge, Fahne, Ampel) erfolgen und - wenn möglich – auch akustisch (z.B. Stimme, Mikrofon) erteilt werden.

Kommt es zu einer Gefahrensituation, so wird der laufende Durchgang sofort abgebrochen und der Wettkampf bis zur Klärung der Situation unterbrochen. Anschließend wird der Wettkampf mit der Wiederholung des abgebrochenen Durchgangs fortgesetzt. (siehe auch D.2.6, Seite 16).

D.4.2. Sicherheit des Publikums

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass das Publikum nicht gefährdet wird.

D.4.3. Reitbahn (Arena)

Alle Turnierdisziplinen müssen in einem von den Zuschauern abgegrenztem Raum (Zaun, Bande, sonstige Abgrenzung) stattfinden.

D.5. Platzierungen und Siegerehrung

D.5.1. Veröffentlichung von Titeln

Werden Meister- oder andere Titel in den öffentlichen Medien oder der Werbung genannt, so müssen sie mit Angabe des Verbandes der Disziplin und des Jahres veröffentlicht werden.

D.6. Berichtigungen und Proteste

D.6.1. Wettkampfausschluss und Disqualifikation

Folgende Gründe führen zum Ausschluss von einer Disziplin:

- Sportler widerspricht öffentlich in ungebührlicher Form der Entscheidung des Richters,
- Sportler verlässt die Wettkampfbahn zweimal im Laufe eines Wettkampfes,
- Sportler widersetzt sich wiederholt den Aufforderungen des Richters,
- Sportler kann sein Pferd nicht ausreichend kontrollieren,
- Unzulässige Pferdeausrüstung,

Folgende Gründe führen zum Ausschluss vom Turnier:

- Sportler verändert eigenmächtig die Wettkampfbahn, nachdem sie freigegeben wurde;
- Grobe Verletzung der Tierschutzbestimmungen;
- Fehlender Versicherungsschutz, z.B. Sporthaftpflicht für Reiter bzw. Haftpflicht für Pferd;
- Grobe Verletzung der Sicherheitsrichtlinien, z.B. Sportler schießt Pfeile in Richtung Publikum, Pferd durchbricht Absperrungen zum Publikum.

D.6.2. Voraussetzungen für Proteste

Jeder Teilnehmer, der durch einen Verstoß gegen die Wettkampfordnung (Regelwerk) benachteiligt wurde, kann gegen die entsprechende Wertung Protest einlegen.

Proteste gegen Mannschaftswertungen sind durch den Mannschaftsführer einzulegen.

Proteste gegen Richterentscheidungen sind nur möglich, wenn diese rechtsmissbräuchlich vorgenommen wurden.

D.6.3. Form von Protesten

Das Einlegen eines Protestes muss schriftlich, fristgemäß und unter Zahlung der Protestgebühr an den Turnierleiter erfolgen.

Der Protest ist ausreichend zu begründen. Bei offensichtlichen Rechenfehlern kann der Protest auch mündlich ohne Zahlung einer Gebühr erfolgen.

D.6.4. Frist für Proteste

Der Protest ist spätestens innerhalb 1 Stunde nach der Platzierung einzulegen und im Falle der letzten Prüfung eines Turniers eine halbe Stunde nach der Platzierung.

D.6.5. Protestgebühren

Die Gebühr ist bei Einlegen des Protestes bar zu entrichten. Für die Höhe der Gebühren siehe H.4.1, Seite 44.

D.6.6. Entscheidung bei Protesten

Über den Protest entscheidet der Rat der Steppenreiter bis spätestens 5 Tage nach Ende der letzten Prüfung.

D.7. Veröffentlichung der Ergebnisse

D.7.1. Turniere der Kategorien Quali und DM

Die Ergebnisse sind vom Veranstalter bzw. Richter innerhalb von 5 Tagen nach dem Turnier an den Verein zu senden.

Die Ergebnisse bestehen aus:

- Datensatz der Ergebnisse (1x per E-Mail) – Excel-Datei
- vollständige Teilnehmerliste mit Unterschriften
- Pferdeliste mit den entsprechenden Daten soweit vorhanden

Für die Bekanntgabe der Ergebnisse im Vereinsorgan ist der Verein verantwortlich unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse vorschriftsmäßig übermittelt worden sind.

D.8. Ausrüstungsbestimmungen

D.8.1. Allgemeines

Alle Ausrüstungen von Pferden und Reitern auf Turnieren nach dem Regelwerk müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen.

Dem amtierenden Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Regelwerk nicht entsprechen oder die er für inhuman hält, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird zur Nachbesserung ermahnt. Sollte diese nicht erfolgen, wird er für die entsprechende Disziplin disqualifiziert.

D.8.2. Ausrüstung der Reiter

D.8.2.1. Reiterliche Ausrüstung

Sporen sind als Ausrüstungsgegenstand zulässig.

Bei unsachgemäßer Nutzung von Sporen durch den Teilnehmer kann ein Richter oder der Veranstalter die Nutzung der Sporen auch während des Wettkampfes verbieten.

D.8.2.2. Ausrüstung für den Bogensport

Zum Schutz des berittenen Bogenschützen sind erlaubt:

- Armschutz,
- Handschuhe und
- Taps.

Die Pfeile dürfen bei entsprechenden Wettkämpfen ohne Hilfsmittel und von Hand aus der Bogenhand gezogen werden

Erlaubt sind Seiten – u. Rückenköcher.

Sowie Köcher die ordnungsgemäß am Pferd befestigt sind.

Der Reiter kann seine Pfeile auch aus dem Gürtel oder dem Stiefelschaft ziehen.

Andere Hilfs-/Transportmittel für Pfeile sind nicht erlaubt.

D.8.3. Zugelassene Pfeile und Bögen

Zugelassen sind Reiterbogen ohne Hilfsmittel, insbesondere

- ohne Pfeilauflage,
- ohne Hilfsmittel zur Stabilisierung,
- ohne Hilfsmittel zur Entfernungsschätzung und
- ohne Visierhilfsmittel.

Einzig zugelassenes Hilfsmittel ist ein Nockpunkt.

Soweit nicht anders geregelt sind alle Arten von Pfeilen zugelassen, solange diese mit einer gängigen Feldspitze bestückt sind.

Alle Arten von Jagdspitzen (z. B. Boreheads, Fischspitzen) sind nicht zugelassen. Bluntspitzen aus weichem Material (Gummi, Schaumstoff etc.) sind davon ausgenommen.

D.8.4. Ausrüstung des Pferdes

Dem Pferd passende Sättel jeglicher Herkunft, Vorderzeug und Schweifriemen sind zugelassen.

Die Ausrüstung muss in einem ordentlichen Zustand sein, Gurte müssen in sicherem und reißfesten Zustand sein.

Die passende Zäumung bleibt dem Reiter überlassen.

Die Zäumung muss den Richtlinien des Tierschutzes entsprechen und auf den Ausbildungsstand des Pferdes abgestimmt sein.

Im Zweifelsfall bleibt es dem Richter/Veranstalter überlassen, den Reiter auf eine nicht angebrachte Zäumung hinzuweisen, zu ermahnen und wenn es die allgemeine Sicherheit erfordert zu disqualifizieren.

Der Reiter trägt in jeder Situation die volle Verantwortung für sich und sein Pferd.

E Regeln zu den Turnierdisziplinen

E.1. Allgemeine Bestimmungen

E.1.1. Wettkampfsjahr und Saison

Die Saison beginnt mit dem ersten Qualifikationsturnier eines Wettkampfsjahres und endet mit der DM.

E.1.2. Wettkampfablauf

Um vergleichbare Ergebnisse und Bedingungen zu schaffen muss folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. Ungarischer Wettkampf
2. Koreanischer Wettkampf – Single Shot
3. Koreanischer Wettkampf – Double Shot
4. Koreanischer Wettkampf – Multiple Shot / Mini-Multiple-Shot / Triple Shot

E.1.3. Allgemeine Bestimmungen zur Wettkampfbahn

Der Einlauf der Wettkampfbahn muss mindestens 15m, der Auslauf der Bahn mindestens 20m in gerader Richtung betragen. Zusätzlich kann ein weiterer Auslauf vorhanden sein, der es dem Starter ermöglicht sein Pferd in einen Zirkel zu lenken oder weiter auslaufen zu lassen.

Die Breite der Wettkampfbahn sollte bei 0,9 – 2 Metern liegen.

Für einen zügigen Ablauf der Wettkämpfe mit vielen Startern hat sich eine gesonderte Rücklaufstrecke als gute Ergänzung gezeigt.

Im Start und Zielbereich muss zusätzlich zum Auslauf genügend Platz für die Startgruppen (üblich 3-5 Pferde) vorhanden sein.

Ein Sicherheitsabstand von mindestens 6m zu den Zuschauern muss entlang der gesamten Bahn eingehalten werden.

Innerhalb des mindestens 6 m – Abstandes zu den Zuschauern muss ein mindestens 3 m großer Bereich ab der Bahn eingehalten werden. In diesem Bereich, der sogenannten „Deadzone“, darf sich während des Wettkampfes und des Trainings absolut keine Person aufhalten. Diese Maßnahme soll eine Störung und ein Aufschrecken der galoppierenden Pferde verhindern.

Sollte die Rückreitebahn der Pferde neben der Bahn stattfinden, so ist zu empfehlen, dass der Bereich 2-3 m beträgt. Pferde können in diesem Bereich genügend Platz finden und es werden keine Zuschauer von danebentretenden Hufen erfasst.

Im Bereich der Ziele muss sichergestellt werden, dass keine Personen oder Tiere zu Schaden kommen können.

- Die Pfosten/Hölzer für die Markierung des Start- und Zielbereichs sind im Schussbereich (ab ca. 1m über der Reitbahn) mit einer Schaumstoffisolierung zu versehen. Abpraller werden so weitestgehend verhindert.
- Eine Seitenbegrenzung der Bahn ist möglich – farbige Litze oder schmale Bänder
Verlässt ein Pferd die Bahn, sollte das Band reißen. Das Pferd darf sich nicht verheddern und verletzen.

E.1.4. Elektronische Zeitmessung

Bei Turnieren der Kategorien Quali und DM ist für Disziplinen mit Zeitbegrenzung eine elektronische Zeitmessaanlage (automatisiertes Auslösen von Start und Stopp, z. B. durch Lichtschranken) einzusetzen. Die händische Zeitmessung (Start und / oder Stopp der Zeitmessung von Hand – z. B. Handstoppuhr) ist nicht zulässig, es sei denn, ein Versagen der Zeitmessaanlage erfordert den Einsatz einer Messung mit Handstoppuhr.

Die Zeitmessung muss auf Zehntelsekunden genau erfolgen.

Wenn eine Zeitmessung zweimal hintereinander fehlschlägt oder der erste Messwert nicht ermittelt werden kann, muss der Durchschnittswert aller gemessenen Galoppzeiten des Teilnehmers in der jeweiligen Disziplin genutzt werden. Der Durchschnittswert kann am Ende der Durchgänge des Teilnehmers ermittelt werden. Bei einem einmaligen Messfehler darf die zuvor gemessene Galoppzeit des Teilnehmers in der jeweiligen Disziplin eingetragen werden. Vorausgesetzt dieser Lauf ist von der Strecke her vergleichbar. Siehe Vergleich 90m, 120m, 150m im KW und 90m im UW, sowie 99m beim Kassai Wettkampf.

E.1.5. Wertung

Es wird immer der höchste, durch den Pfeil angerissene Ring gewertet.

Ein Verlassen der Bahn führt zur Nichtwertung des Durchgangs. (siehe auch D.6.1, Seite 18)

E.2. Bestimmungen zum Sicherheitstraining

E.2.1. Aufgabe des Sicherheitstraining

Beim Sicherheitstraining beurteilt das Richterteam, ob eine Reiter-Pferd-Paarung am Wettkampf teilnehmen darf.

E.2.2. Ablauf des Sicherheitstrainings

Das Sicherheitstraining muss auf der für den Wettkampf vorgesehenen Bahn stattfinden.

Die Reiter-Pferd-Paarung stellt sich dem Richterteam in mehreren Durchgängen auf der Wettkampfbahn vor.

Es sind mindestens zwei Durchgänge vorgeschrieben, in denen der Teilnehmer vom galoppierenden Pferd mindestens einen Pfeil während des Rittes auflegt auf das Ziel abschießt.

E.3. Bestimmungen für den ungarischen Wettkampf

E.3.1. Wettkampfbahn

Die Wettkampfbahn, muss zwischen Start und Ziel 90m lang, geradlinige und möglichst eben sein. Weiterhin gilt E.1.3, Seite 21.

Start und Ziel werden durch Markierungspfosten gekennzeichnet (je ein Pfosten links der Galoppbahn). Alle Markierungsposten müssen mindestens 250cm hoch und 50cm vom Rand der Reitbahn entfernt sein.

Der Zielturm mit den drei Zielscheiben befindet sich auf Höhe des Bahnmittelpunkts (45m hinter dem Start) und ist so aufgestellt, dass die mittlere Scheibe 9m von der dem Zielturm zugewandten Rand der Bahn entfernt ist.

Der Zielturm muss so gestaltet sein, dass an ihm drei Zielscheiben in einer Höhe von 2m (Abstand Mittelpunkt der Scheibe zum Niveau der Galoppbahn auf Höhe der Zielturms) angebracht werden können.

Die Scheiben sind so auszurichten, dass

- ein bei 15 Meter ab dem Start geschossener Pfeil gerade auf die erste Zielscheibe trifft, (das entspricht einem Winkel von 107° gegenüber der zweiten Scheiben, die parallel zur Bahn ausgerichtet ist)
- die zweite Scheibe parallel zur Bahn ausgerichtet ist und
- ein bei 75 Meter ab dem Start geschossener Pfeil gerade auf die dritte Zielscheibe trifft. (das entspricht einem Winkel von 107° gegenüber der zweiten Scheiben, die parallel zur Bahn ausgerichtet ist)

E.3.2. Wettkampfscheiben

Die Scheiben bestehen aus drei konzentrischen Kreisen, die einen Durchmesser von 30, 60 und 90 cm haben.

Die Zielscheiben müssen sich deutlich vom Unter- und Hintergrund unterscheiden. Die empfohlene Färbung von innen nach außen ist rot, weiß, rot.

E.3.3. Zeitlimit

Die Strecke zwischen Start und Ziel sollte im Galopp absolviert werden. Es werden nur Treffer aus dem Galopp gewertet. Der Teilnehmer darf nicht mehr als 18 Sekunden benötigen. In der Jugendwertung beträgt das Zeitlimit 20 Sekunden.

E.3.4. Anzahl der Läufe pro Starter

Jeder Starter kann entsprechend der Ausschreibung 6-9 Wertungsgalopps absolvieren.

Jeder Teilnehmer darf am Anfang seines Wettkampfes bis zu zwei Probegalopps absolvieren, die nicht gewertet werden. Der Veranstalter muss mindestens zwei Galopps gewähren, kann aber bis zu drei Galopps ausschreiben und durchführen lassen.

E.3.5. Mitführen von Pfeilen

Beim Anreiten darf bereits ein Pfeil schussbereit auf der Sehne liegen.

E.3.6. Wertung

E.3.6.1. Wertung von Trefferpunkten

Alle drei Scheiben besitzen ab dem Jahr 2016 dieselben Wertungspunkte. Die Wertungen der Ringe von innen nach außen sind 4, 3 und 2 Trefferpunkte. Von jedem erlaubten Standort auf der Wettkampfbahn kann der Schütze alle Scheiben beschießen. Der Reiter kann sich dabei noch vor dem Start- und nach dem Ziel-Tor befinden, sofern der Pfeil auf der Bahn zugewandten Seite des Start- und Zielpfostens vorbeifliegt.

E.3.6.2. Wertung von Zeitpunkten

Die Differenz zwischen der Grenzzeit für den jeweiligen Starter und der durch den Starter erreichten Zeit wird ihm zu seinen Trefferpunkten zugerechnet, wenn er im gleichen Durchgang mindestens einen gültigen Treffer erzielen konnte.

Die Grenzzeit beträgt 16 Sekunden. In der Jugendwertung beträgt die Grenzzeit 18 Sekunden.

Das Ergebnis kann bei diesem System zu negativen Werten in der Zwischensumme führen. Das Endergebnis ist stets positiv.

E.3.6.3. Wertung eines Durchgangs

Die Wertung für jeden Durchgang ergibt sich aus der Summe der gültigen Trefferpunkte, die ausschließlich im Galopp erzielt wurden, und der Zeitpunkte.

Der Durchgang wird mit Null Punkten bewertet, wenn

- der Starter während der Durchgangs die Bahn verlassen hat (siehe auch D.6.1, Seite 18),
- keine gültigen Trefferpunkte erzielt wurden oder
- das Zeitlimit überschritten wurde.

E.3.6.4. Gesamtwertung der Wettkampfs

Die Wertung für den Wettkampf ist die Mittlere, pro Wertungsgalopp erreichte Punktzahl. Sie errechnet sich aus der Summe der erreichten Punkte pro Wertungsgalopp geteilt durch die Anzahl absolvierter Wertungsgalopps. Hat ein Starter einen negativen Durchschnittswert erreicht, so wird der Wettkampf mit Null Punkten gewertet.

E.3.7. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

In die Wertung zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Ungarischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens zwei offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat und dabei bei einem Qualifikationslauf mindestens einen 4er Wertungs-Durchschnitt aufweisen kann.

Wenn der DM-Lauf aus verschiedenen Gründen vorverlegt werden muss. Kann der Rat zu Beginn des Jahres die Anzahl der Qualifikationswettkämpfe auf einen Lauf heruntersetzen. Die Regelung ist temporär und gilt nur für die entsprechende Saison.

Anhand der Qualifikationsergebnisse werden die Teilnehmer, die die Mindestanforderungen erreicht haben, ermittelt und durch den Verein spätestens 14 Tage nach dem letzten Q-Turnier der Saison in Textform zur DM eingeladen.

E.4. Bestimmungen für den Kassai Wettkampf

E.4.1. Wettkampfbahn

Die Wettkampfbahn, muss zwischen Start und Ziel 99m lang, geradlinige und möglichst eben sein. Weiterhin gilt E.1.3, Seite 21.

Start und Ziel werden durch Markierungspfosten gekennzeichnet (je ein Pfosten links der Galoppbahn). Alle Markierungsposten müssen mindestens 250cm hoch und 50cm vom Rand der Reitbahn entfernt sein.

Der Zielturm mit einer drehenden Zielscheibe befindet sich auf Höhe des Bahnmittelpunkts (49,5m hinter dem Start) und ist so aufgestellt, dass die Scheibe bei einer parallelen Stellung zur Wettkampfbahn 9m von der dem Zielturm zugewandten Rand der Bahn entfernt ist.

Der Zielturm muss so gestaltet sein, dass an dem Turm eine drehende Zielscheibe in einer Höhe von 2m (Abstand Mittelpunkt der Scheibe zum Niveau der Galoppbahn auf Höhe der Zielturms) angebracht werden kann. Die Drehung der Zielscheibe muss mit einer Vorrichtung so sicher gewährleistet werden, dass die Steuerung vergraben unter der Bahn verläuft und kein Pferd beim Überschreiten behindern werden kann.

Weiterhin muss die Steuerung leicht und mit einer kurzen Einweisung zu bedienen sein. Jeder Teilnehmer kann sich den Scheibendreher (die Person, die die Scheibe dreht) selbst auswählen. Der Standort des Scheibendrehers muss sicher gewählt werden, so dass kein Querschläger die Person gefährdet.

E.4.2. Wettkampfscheiben

Die Scheibe besteht aus drei konzentrischen Kreisen, die einen Durchmesser von 30, 60 und 90 cm haben.

Die Zielscheibe muss sich deutlich vom Unter- und Hintergrund unterscheiden. Die empfohlene Färbung von innen nach außen ist rot, weiß, rot. Eine weitere gängige Variante ist weiß, schwarz, weiß.

E.4.3. Zeitlimit

Die Strecke zwischen Start und Ziel sollte im Galopp absolviert werden. Es werden nur Treffer aus dem Galopp gewertet. Der Teilnehmer darf nicht mehr als 20 Sekunden benötigen. In der Jugendwertung beträgt das Zeitlimit 22 Sekunden.

E.4.4. Anzahl der Läufe pro Starter

Jeder Starter kann entsprechend der Ausschreibung 6-9 Wertungsgalopps absolvieren.

Jeder Teilnehmer darf am Anfang seines Wettkampfes bis zu zwei Probegalopps absolvieren, die nicht gewertet werden. Der Veranstalter muss mindestens zwei Galopps gewähren, kann aber bis zu drei Galopps ausschreiben und durchführen lassen.

E.4.5. Mitführen von Pfeilen

Beim Anreiten darf bereits ein Pfeil schussbereit auf der Sehne liegen.

E.4.6. Wertung

E.4.6.1. Wertung von Trefferpunkten

Die Wertungen der Scheiben-Ringe von innen nach außen sind 4, 3 und 2 Trefferpunkte. Der Reiter kann sich dabei noch vor dem Start- und nach dem Zieltor befinden, sofern der Pfeil auf der Bahn zugewandten Seite des Start- und Zielpfostens vorbeifliegt.

E.4.6.2. Wertung von Zeitpunkten

Die Differenz zwischen dem Zeitlimit für den jeweiligen Starter und der durch den Starter erreichten Zeit wird ihm dann als Pluspunkte zugerechnet, wenn er im gleichen Durchgang mindestens einen gültigen Treffer erzielen konnte.

E.4.6.3. Wertung eines Durchgangs

Die Wertung für jeden Durchgang ergibt sich aus der Summe der gültigen Trefferpunkte, die ausschließlich im Galopp erzielt wurden, und der Zeitpunkte.

Der Durchgang wird mit Null Punkten bewertet, wenn

- der Starter während der Durchgangs die Bahn verlassen hat (siehe auch D.6.1, Seite 18),
- keine gültigen Trefferpunkte erzielt wurden oder
- das Zeitlimit überschritten wurde.

E.4.6.4. Gesamtwertung der Wettkampfs

Die Wertung für den Wettkampf ist die Mittlere, pro Wertungsgalopp erreichte Punktzahl. Sie errechnet sich aus der Summe der erreichten Punkte pro Wertungsgalopp geteilt durch die Anzahl absolvierter Wertungsgalopps. Hat ein Starter einen negativen Durchschnittswert erreicht, so wird der Wettkampf mit Null Punkten gewertet.

E.4.7. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

In die Wertung zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Ungarischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens zwei offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat und dabei bei einem Qualifikationslauf mindestens einen 4er Wertungs-Durchschnitt aufweisen kann. Bei dem Durchschnitt des Kassai Wettkampfes wird in der Qualifikationsbewertung zuvor ein Abschlag von 15 % durchgeführt. Diese 15 % sind ein ermittelter Wert um den Ungarischen Wettkampf mit dem Kassai Wettkampf zu vergleichen. Der ermittelte Abschlags-Wert wird mit steigender Datenlage jährlich bei Bedarf angepasst werden.

Wenn der DM-Lauf aus verschiedenen Gründen vorverlegt werden muss. Kann der Rat zu Beginn des Jahres die Anzahl der Qualifikationswettkämpfe auf einen Lauf heruntersetzen. Die Regelung ist temporär und gilt nur für die entsprechende Saison.

Anhand der Qualifikationsergebnisse werden die Teilnehmer, die die Mindestanforderungen erreicht haben, ermittelt und durch den Verein spätestens 14 Tage nach dem letzten Q-Turnier der Saison in Textform zur DM eingeladen.

E.5. Bestimmungen für den koreanischen Wettkampf

E.5.1. Disziplinen im koreanischen Wettkampf

Der koreanische Wettkampf unterscheidet 5 Disziplinen.

Disziplin	Abkürzung	Beschreibung
Single Shot	SS	Es wird ein Pfeil auf ein in der Mitte der Wettkampfbahn platziertes Ziel geschossen.
Double Shot	DS	Es werden zwei Pfeile auf zwei an der Wettkampfbahn platzierte Ziele geschossen.
Triple Shot	TS	Es werden 3 Pfeile auf drei an der Wettkampfbahn verteilte Ziele geschossen.
Mini Multiple Shot	Mini-Multi Mini-MS	Es werden 4 Pfeile auf vier an der Wettkampfbahn verteilte Ziele geschossen.
Multiple Shot	MS	Es werden 5 Pfeile auf fünf an der Wettkampfbahn verteilte Ziele geschossen.

E.5.2. Wettkampfbahn

Die Wettkampfbahn, muss zwischen Start und Ziel

- für die Disziplinen SS, DS und TS 90m lang,
- für den Mini-Multi 120m lang,
- für die Disziplin MS 150m lang

und möglichst eben sein. Weiterhin gilt E.1.3, Seite 21.

Die Bahn muss nicht geradlinig verlaufen, darf jedoch keine engen Kurven beinhalten. Ein gerader Verlauf wird jedoch empfohlen.

Die Zielscheiben dürfen so aufgestellt werden, dass sich die Unterkante der Koreanischen Scheibenaufgabe auf dem Niveau der Reitbahn befindet, also den Boden berührt. Die maximale Höhe der Scheibenaufgaben darf 2m Meter vom Niveau der Reitbahn bis zur Oberkante der Scheibenaufgabe nicht überschreiten.

Es wird ein Scheibenwinkel von 70 bis 90 Grad gegenüber des Bodenniveaus vorgeschrieben.

E.5.2.1. Single Shot

Das Ziel befindet sich auf Höhe des Bahnmittelpunkts (45m hinter dem Start) Sie ist in 5m Entfernung zu der dem Ziel zugewandten Seite der Bahn aufgestellt und parallel zur Bahn ausgerichtet.

E.5.2.2. Double Shot

Die zwei Ziele befinden sich auf einer Höhe von 40m und 50m hinter dem Start auf der gleichen Seite der Galoppbahn in einer Entfernung von 5m zu der dem Ziel zugewandten Seite der Bahn.

Die in Rittrichtung erste Scheibe wird so aufgestellt, dass ihr Trefferbereich zum Start hin ausgerichtet ist. Der Trefferbereich der zweiten Scheibe zeigt zum Ziel.

Beide Scheiben werden so im Winkel zur Bahn aufgestellt, dass ein Schütze, der sich mit Blick zur Scheibe in 15m Entfernung zu dieser auf der Galoppbahn befindet, einen direkten, geraden Schuss auf die Scheibe abgeben kann. Maßgeblich ist wiederum der Abstand zwischen Scheibe und der Scheibe zugewandten Kante der Bahn. (das entspricht einem Winkel von 109,5° gegenüber einer Scheibe, die parallel zur Bahn ausgerichtet ist)

E.5.2.3. Triple Shot

Es werden drei koreanische Zielscheiben bei 15m, 45m und 75m (gemessen vom Start) aufgestellt. Alle Scheiben befinden sich auf der gleichen Seite der Galoppbahn. Sie sind jeweils 5m von der den Scheiben zugewandten Seite der Bahn entfernt und parallel zur Bahn ausgerichtet.

E.5.2.4. Mini Multiple Shot

Es werden vier koreanische Zielscheiben bei 15m, 45m, 75m und 105m (gemessen vom Start) aufgestellt. Alle Scheiben befinden sich auf der gleichen Seite der Galoppbahn. Sie sind jeweils 5m von der den Scheiben zugewandten Seite der Bahn entfernt und parallel zur Bahn ausgerichtet.

E.5.2.5. Multiple Shot

Es werden fünf koreanische Zielscheiben bei 15m, 45m, 75m, 105m und 135m (gemessen vom Start) aufgestellt. Alle Scheiben befinden sich auf der gleichen Seite der Galoppbahn. Sie sind jeweils 5m von der den Scheiben zugewandten Seite der Bahn entfernt und parallel zur Bahn ausgerichtet.

E.5.3. Wettkampfscheiben

Es sind die vom Verein zu beziehenden koreanischen Zielscheiben zu empfehlen (Größe und Farben: 84 x 84 cm; rot, gelb, grün, schwarz). Die Treffer werden wie folgt bewertet: Tigerkopf = 5 Punkte, rot = 4 Punkte, gelb = 3 Punkte, grün = 2 Punkte, schwarz = 1 Punkt. Die Farben müssen eingehalten werden.

E.5.4. Zeitlimit

Die Strecke zwischen Start und Ziel sollte im Galopp absolviert werden. Es werden nur Treffer aus dem Galopp gewertet. Es gelten die Zeitbegrenzungen von

- 12 Sekunden bei SS, DS und TS und
- 13 Sekunden bei Mini-Multi/Mini-MS und
- 16 Sekunden bei MS.

Für die Jugendwertungen werden die Zeitbegrenzungen um jeweils 2 Sekunden angehoben.

E.5.5. Anzahl Läufe pro Starter

Pro Koreanische-Disziplin (SS, DS, MS) werden 2 Wertungsläufe absolviert. Es muss ein Probegalopp durchgeführt werden. Der Veranstalter muss mindestens ei-

nen Probegalopp gewähren, kann aber bis zu zwei Galopps ausschreiben und durchführen lassen.

Jeder Teilnehmer darf zu Beginn des Koreanischen Wettkampfs einmal im Schritt durch die Bahn reiten. Weiterhin darf das Zeitfenster beim Umbau auf TS/Mini-MS/MS für einen weiteren Probeschritt genutzt werden. Die Teilnehmer einer Gruppe müssen dabei in kurzen Abständen durch die Bahn reiten, damit der Zeitrahmen nicht gesprengt wird. Es darf dabei kein Pfeil aufgelegt oder geschossen werden. Für das rechtzeitige Erscheinen ist jeder selber verantwortlich!

Bei der Wettkampf-Besprechung am Freitagabend wird ein Countdown für den Probeschritt festgelegt. Das bedeutet, dass ein Teilnehmer bei einem Countdown von z.B. 20 Sekunden nur innerhalb dieser Zeit, nach der Freigabe der Richter, seinen Probe-Schritt durchführen kann. Sollte der Teilnehmer nicht innerhalb des Countdowns erscheinen, verfällt die Möglichkeit des Probe-Durchgangs. Weiterhin wird festgelegt, wo ein Teilnehmer in die Bahn einreiten darf. Dies wird vom Richtertisch aus bei der Durchführung beaufsichtigt.

E.5.6. Mitführen von Pfeilen

Pro Scheibe darf ein Pfeil geschossen werden. Die Pfeile müssen einzeln gezogen werden. Es darf kein Pfeil in der Hand gehalten oder an den Händen/Armen befestigt werden. Es ist darauf zu achten, dass weder Dritte noch Pferd noch Reiter durch die Art der Mitführung der Pfeile gefährdet werden.

Beim TS, Mini-MS und MS darf bereits ein Pfeil schussbereit auf der Sehne liegen. Bei SS und DS muss auch der erste Pfeil gezogen werden.

Beim SS und DS darf der erste Pfeil deutlich und offensichtlich erst nach dem Passieren der Zeitmessenanlage berührt und aus dem Behältnis (Köcher, Gürtel, Stiefel) gezogen werden.

E.5.7. Wertung

E.5.7.1. Wertungsgalopp (Durchgang)

Der Wertungsgalopp beginnt mit der Startfreigabe. Es wird einzeln gestartet. Jeder Starter einer Startergruppe muss auf die Freigabe der Bahn durch den Sicherheitsbeauftragten warten.

E.5.7.2. Wertung von Zeitpunkten

Die Differenz zwischen dem erlaubten Zeitlimit und der durch den Teilnehmer erreichten Zeit wird ihm zu seinen Trefferpunkten zugerechnet. Dadurch dürfen negativen Zeitwertungen entstehen. Das Gesamtergebnis kann nicht negativ sein.

E.5.7.3. Bonussystem beim Triple Shot, Mini Multiple Shot, Multiple Shot

- drei aufeinanderfolgend, getroffene Scheiben = 3 Zusatzpunkte
- vier aufeinanderfolgend, getroffene Scheiben = 4 Zusatzpunkte
- fünf aufeinanderfolgend, getroffene Scheiben = 5 Zusatzpunkte

E.5.7.4. Wertung eines Durchgangs

Die Wertung für jeden Durchgang ergibt sich aus der Summe der gültigen Trefferpunkte, die ausschließlich im Galopp erzielt wurden, und der Zeitpunkte:

- Wertung = Trefferpunkte + (Zeitlimit - Rittzeit)

- Der Durchgang wird mit Null Punkten bewertet, wenn
 - der Starter während der Durchgangs die Bahn verlassen hat (siehe auch D.6.1, Seite 18),
 - keine gültigen Trefferpunkte erzielt wurden,
 - oder sich eine negative Wertung ergibt.

E.5.7.5. Gesamtwertung der Wettkampfs

Zur Wertung des Wettkampfs „koreanischer Wettkampf“ werden die Ergebnisse aus den sechs Wertungsgalopps addiert.

E.5.8. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

In die Wertung zur Qualifikation zur deutschen Meisterschaft koreanischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens zwei offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat und dabei bei einem Qualifikationslauf eine Mindestpunktzahl von **25 Punkten** erreicht hat. Wird der KW-Wettkampf mit Triple-Shot oder Mini-Multiple-Shot durchgeführt, liegt die Mindestpunktzahl bei **20 Punkten**.

Das Ergebnis errechnet sich durch Addition der Punkte aus KW-SS, KW-DS und KW-TS/KW-Mini-MS/KW-MS des jeweiligen Wettkampfes. Entfallen eine oder mehrere der Teildisziplinen (KW-SS, KW-DS oder KW-TS/KW-Mini-MS/KW-MS) oder nimmt ein Starter nicht an allen drei Teildisziplinen teil, so werden für die jeweiligen Teildisziplinen Null Punkte angerechnet.

Das KW Mini-Multi und KW-TS Ergebnis wird gegenüber dem MS in der Qualifikation, dem Supercup und dem Steppenpferd mit Faktor 1,2 multipliziert.

Von allen für einen Teilnehmer gemeldeten Ergebnissen aus Qualifikations-Turnieren der Saison werden die beiden Besten ausgewählt. Dieser Wert ist das Qualifikationsergebnis eines Teilnehmers.

Anhand der Qualifikationsergebnisse werden die Teilnehmer, die die Mindestanforderungen erreicht haben, ermittelt und durch den Verein spätestens 14 Tage nach dem letzten Q-Turnier der Saison in Textform zur DM eingeladen.

E.6. Bestimmungen für den Mannschaftswettkampf Mogu

E.6.1. Wettkampfgruppen (Mannschaften)

Mogu ist ein Mannschaftssport. Eine Mannschaft besteht mindestens aus 2 Reitern und 2 Pferden.

Mindestens eine Reiter/Pferd-Paarung muss auch als Ballzieher einsetzbar sein, d.h. das Pferd muss den Zielball willig ziehen, den der Reiter an einem Seil hält.

E.6.2. Wettkampfbahn

Die Wettkampfbahn untergliedert sich in vier Abschnitte, die in Rittrichtung wie folgt angeordnet sind:

- Startbereich Ballziehpferd,
- Startbereich Schützen,
- Schießbereich und
- Auslaufzone.

Im Startbereich Ballziehpferd muss ausreichend Platz für das Ballziehpferd und den Moguball an der lang ausgelegten Ballziehschnur sein. Empfohlen wird eine Länge von 10m.

Im Startbereich Schützen haben die beiden Starter eines jeden Teams Platz, um sich für ihren Galopp zu positionieren. Auch hier wird eine Länge von 10m empfohlen.

Der Schießbereich muss eine Länge von mindestens 100m haben.

Die Auslaufzone muss ein sicheres Bremsen der Pferde ermöglichen. Es wird eine Länge von 25m empfohlen.

Die gesamte Strecke muss geradlinig und möglichst eben sein. Sie sollte eine Breite von mindestens 25m haben.

E.6.3. Ziel

Als Ziel dient ein runder, ca. 60cm durchmessender Gegenstand (Moguball), der an einem ca. 5m langen Seil befestigt wird. Der Ball wird vom Ballzieher (Reiter und Ballziehpferd) in zügigem, möglichst gleichmäßigem Galopp gezogen.

E.6.4. Anzahl Läufe pro Mannschaft

Jede Mannschaft hat einen Probegalopp und zwei Wertungsläufe.

E.6.5. Pfeilart und Mitführen von Pfeilen

Es sind ausschließlich Bluntpfeile erlaubt! Es wird empfohlen weiche, farbgetränkte Spitzen zu verwenden, die beim Treffen einen Abdruck auf dem Ball hinterlassen.

Es dürfen beliebig viele Pfeile geschossen werden. Wie die Starter ihre Pfeile mitführen, ist nicht vorgeschrieben. Es ist lediglich darauf zu achten, dass weder Dritte noch Pferd noch Reiter durch die Art der Mitführung der Pfeile gefährdet werden.

Beim Anreiten darf bereits ein Pfeil schussbereit auf der Sehne liegen.

E.6.6. Wertung

E.6.6.1. Wertungsgalopp (Durchgang)

Nach der Startfreigabe durch den Richter gibt eines der Teammitglieder dem Ballzieher ein vorher vereinbartes Zeichen. Dieser startet seinen Galopp, die Schützen des Teams starten nach eigenem Ermessen um auf den Ball zu schießen.

E.6.6.2. Wertung

Während des Durchgangs zählen zwei Helfer, die Rechts und Links der Bahn stehen die erzielten Treffer je eines Schützen. Wurden Farbpfeile verwendet, kann die Trefferzahl auch nach dem Galopp bestimmt werden.

Pro Treffer gibt es einen Trefferpunkt.

E.6.7. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

In die Wertung zur Qualifikation zur deutschen Meisterschaft Mogu kommt jede Mannschaft, die an mindestens einem offiziellen Qualifikationswettkampf der Saison teilgenommen hat.

Von allen für ein Team gemeldeten Ergebnissen aus Q-Turnieren der Saison wird das Beste ausgewählt. Dieser Wert ist das Qualifikationsergebnis eines Teams.

Anhand der Qualifikationsergebnisse werden die sechs Mannschaften mit den höchsten Punktzahlen ermittelt und durch den Verein spätestens 14 Tage nach dem letzten Q-Turnier der Saison in Textform zur DM eingeladen.

E.7. Bestimmungen für den Qabaq Wettkampf

E.7.1. Wettkampfbahn

Die Wettkampfbahn, muss zwischen Start und Ziel 90m lang, geradlinige und möglichst eben sein. Weiterhin gilt E.1.3, Seite 21.

Der Qabaq-Mast steht in der Mitte der Bahn bei 45m.

Der Abstand des Qabaq-Mastes von der Bahninnenseite beträgt 1 m.

Um den Mast befindet sich ein markierter Zirkel von 5m Durchmesser.

E.7.2. Wettkampfscheiben

Der Qabaq-Mast ist 6,30 m hoch (vom Grund zur Spitze) und an der Spitze ist eine Scheibe aus Metall, z.B. dünnwandiges Blech, mit einem Durchmesser von 60 cm befestigt.

E.7.3. Zeitlimit

Die Strecke zwischen Start und Ziel sollte im Galopp absolviert werden. Es werden nur Treffer aus dem Galopp gewertet. Der Teilnehmer darf nicht mehr als 12 Sekunden benötigen. In der Jugendwertung beträgt das Zeitlimit 14 Sekunden.

E.7.4. Anzahl der Läufe pro Starter

Es werden zwei Wertungsgalopps durchgeführt.

Jeder Teilnehmer darf am Anfang seines Wettkampfes ein Probegalopps absolvieren, der nicht gewertet wird.

E.7.5. Mitführen von Pfeilen

Für den QS (Qabaq Shot) sind nur Pfeile mit Blunt-Spitzen und möglichst großer Befiederung (FluFlu-Pfeil) erlaubt.

Die Richter vor Ort überprüfen die Ausrüstung auf Ungefährlichkeit und geben Ihre Freigabe an die Teilnehmer.

E.7.6. Wertung

E.7.6.1. Wertung von Trefferpunkten

Um den Mast befindet sich ein markierter Zirkel von 5m Durchmesser. Nur innerhalb dieses Kreises abgeschossene Pfeile ergeben einen gültigen Treffer.

Wird die Scheibe am Mast innerhalb des 5-Meter-Kreises getroffen, ergeben sich 5 Trefferpunkte.

E.7.6.2. Wertung von Zeitpunkten

Die Differenz zwischen dem erlaubten Zeitlimit und der durch den Teilnehmer erreichten Zeit wird ihm zu seinen Trefferpunkten zugerechnet. Dadurch dürfen negativen Zeitwertungen entstehen. Das Gesamtergebnis kann nicht negativ sein.

E.7.6.3. Wertung eines Durchgangs

Die Wertung für jeden Durchgang ergibt sich aus den gültigen Trefferpunkten, die ausschließlich im Galopp erzielt wurden, und den Zeitpunkten.

Der Durchgang wird mit Null Punkten bewertet, wenn

- der Starter während der Durchgangs die Bahn verlassen hat (siehe auch D.6.1, Seite 18),

- keine gültigen Trefferpunkte erzielt wurden
- oder sich eine negative Wertung ergibt.

E.7.7. Bestimmung für den Titel „Deutsche/r Meister/in im Qabaq“

Der Qabaq Wettkampf wird ab 2015 als Turnierdisziplin ausgeschrieben. Es wird ein Deutsche/r Meister/in ermittelt, sobald mindestens 3 Wettkämpfe im laufenden Wettkampfsjahr stattgefunden haben. Ein Teilnehmer muss nicht bei allen Wettkämpfen teilnehmen. Es wird das beste Ergebnis jedes Teilnehmers gezählt. Die Siegerehrung zum Deutsche/n Meister/in findet bei der Deutschen Meisterschaft in Form eines Preises, so wie beim Supercup, statt.

E.8. Bestimmungen für den Titel „Steppenpferd des Jahres“

Parallel zur deutschen Meisterschaft im berittenen Bogenschießen wird das Pferd ermittelt, welches unter einem oder verschiedenen Reitern im ungarischen und koreanischen Wettkampf die höchste Gesamtpunktzahl in Addition aller im Wettkampfsjahr gemeldeten Ergebnisse hat.

Es zählen alle Wettkämpfe der Kategorie Quali und DM.

Ein Pferd, das in einem Wettkampf mehrfach an den Start geht, erhält sämtliche Punkte aus diesem Wettkampf gut geschrieben.

Die Auszeichnung "Steppenpferd des Jahres" wird an das Pferd verliehen, auf dem bei den DM-Wettkämpfen die meisten Punkte erritten wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Wertungsmodi im Koreanischen und Ungarischen Wettkampf lag der Punktestand im KW bei vergleichbarem Leistungsniveau durchschnittlich 7-fach höher als im UW. Daher wurden die im UW erzielten Punkte jeweils um diesen Faktor multipliziert, damit beide Wettkampfarten gleich gewichtet werden. Der Kassai-Wettkampf wird mit einem Abschlag von 15 % im Vergleich zum Ungarische Wettkampf verrechnet.

Beim Steppenpferd des Jahres wird das Pferd mit den meisten Punkten geehrt, welches regelmäßig von Vereinsmitgliedern genutzt wird.

E.9. Bestimmungen für den Titel „Steppenreiter Supercup“

Ab dem Jahr 2014 wird der Sieger des Steppenreiter-Supercups ermittelt. Dabei zählen die besten beiden Läufe des Ungarischen und des Koreanischen Wettkampfes. Auch die Läufe aus der Deutschen Meisterschaft der entsprechenden Wettkampfsaison werden dabei berücksichtigt. Nur Vereinsmitglieder des Steppenreiter e.V. können den Supercup gewinnen.

Beim Ungarischen Wettkampf werden die Ergebnisse der besten beiden Wettkämpfe summiert, mit dem Faktor 7 multipliziert und anschließend mit den Ergebnisse der besten beiden Wettkämpfen des Koreanischen Wettkampfes zusammen gezählt. Der Kassai-Wettkampf wird mit einem Abschlag von 15 % im Vergleich zum Ungarische Wettkampf verrechnet.

Zur Erläuterung: Aufgrund der unterschiedlichen Wertungsmodi im Koreanischen und Ungarischen Wettkampf lag über die letzten Jahre der Punktestand im Koreanischen Wettkampf bei vergleichbarem Leistungsniveau durchschnittlich 7-fach höher als im Ungarischen Wettkampf.

E.10. Regelungen zu Jugendwettkämpfen

E.10.1. Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren

Wird ein Teilnehmer im laufenden Wettkampfsjahr 17 Jahre alt, startet er das komplette Jahr bei den Erwachsenen.

Nimmt ein Teilnehmer an der Jugendwertung teil, wird er nicht für die Wertung in den Disziplinen für Erwachsene zugelassen.

Ein Jugendlicher darf auf Wunsch bei der Erwachsenenwertung aufgenommen werden.

Es gelten die allgemeinen Wettkampffregeln.

Sollten im jeweiligen Wettkampfsjahr bundesweit 3 oder mehr Jugendliche teilgenommen haben und deren Ergebnisse von den Veranstaltern an den Verein gemeldet worden sein, ergeht eine Einladung an die besten (maximal 15) zur DM.

In die Wertung zur Qualifikation zur Deutschen Jugend-Meisterschaft Ungarischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens **zwei** offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat. Ein Mindest-Wertungs-Durchschnitt wird nicht verlangt.

In die Wertung zur Qualifikation zur deutschen Jugend-Meisterschaft koreanischer Wettkampf kommt jeder Starter, der an mindestens **zwei** offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Saison teilgenommen hat. Eine Mindestpunktzahl wird nicht verlangt.

Um Jugendliche mit herausragenden Leistungen zu berücksichtigen, sind auch Jugendliche für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert, wenn Sie bei einem Wettkampf eine Mindestpunktzahl von 6.67 Punkten (\cong 60 Punkten bei 9 Galopps) beim UW und 47 Punkten beim KW erreichen können.

E.10.2. Ausrüstung in den Jugendklassen

Für alle Jugendklassen gilt:

- Die Starts zählen zu der Startbegrenzung für Pferde.
- Es dürfen keine Hilfszügel verwendet werden.

Teilnehmer müssen einen Reithelm tragen (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm nach aktuell gültiger europäischer Norm.)

Jugendliche unter 18 müssen von einem Weisungsberechtigten an den Wettkampfort begleitet werden.

E.11. Regelungen für internationale Wettkämpfe

E.11.1. Regelung für den Grand-Prix

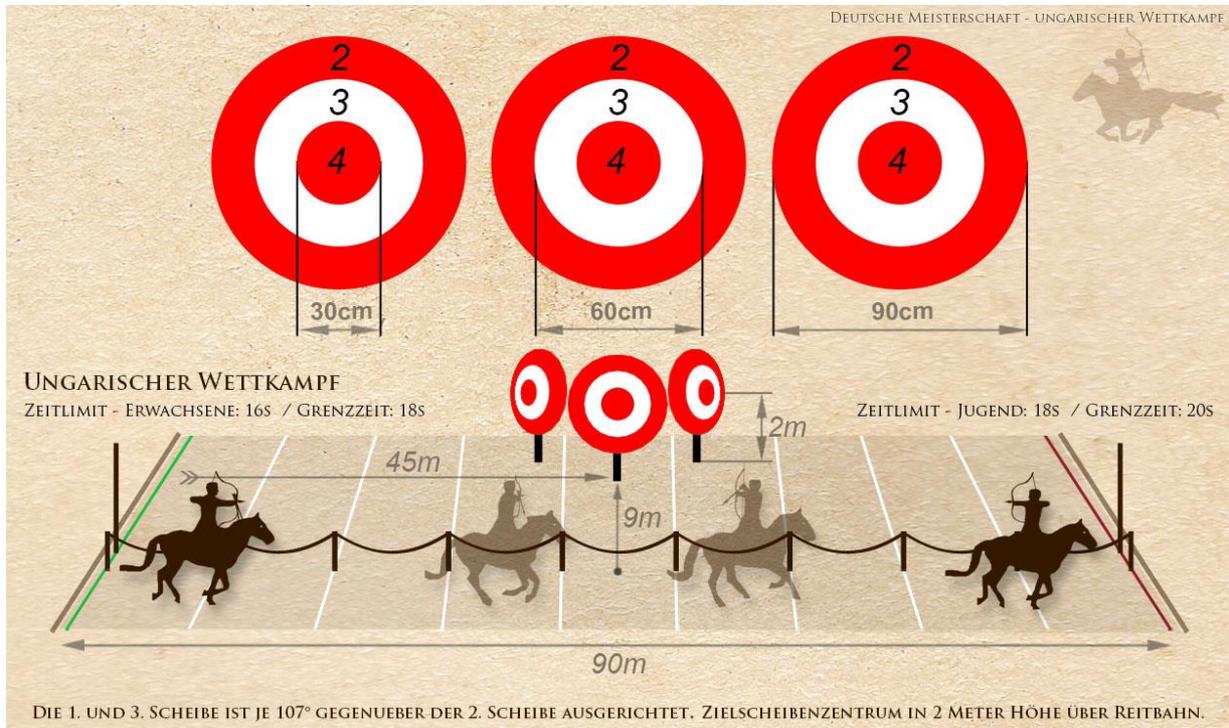
Das Team zur Teilnahme an den internationalen Grand-Prix Turnieren wird streng nach der Supercup-Rangliste (nur Mitglieder) mit Nachrückverfahren gestellt.

Anhang

F Erläuterungen zu Wettkampfbahnen und Zielscheiben

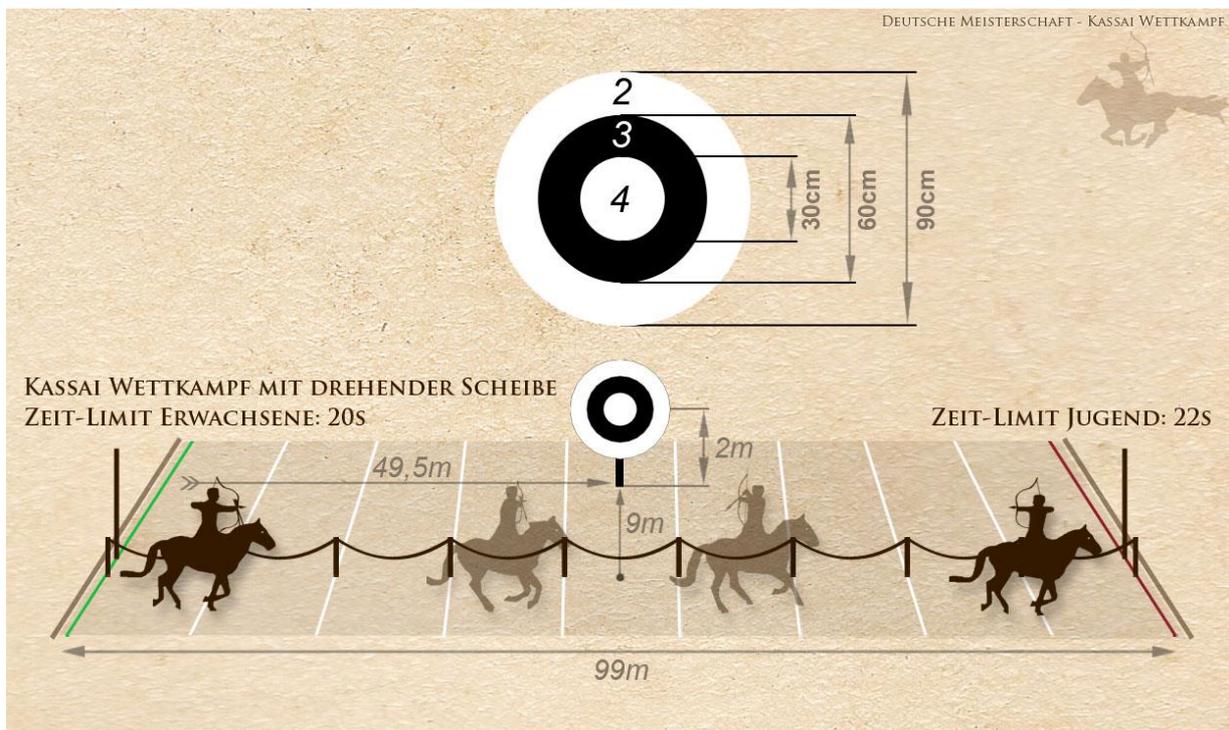
F.1. Wettkampfbahn ungarischer Wettkampf

Die Abbildung zeigt schematisch die Wettkampfbahn, den Zielturm und die 3 Scheiben.



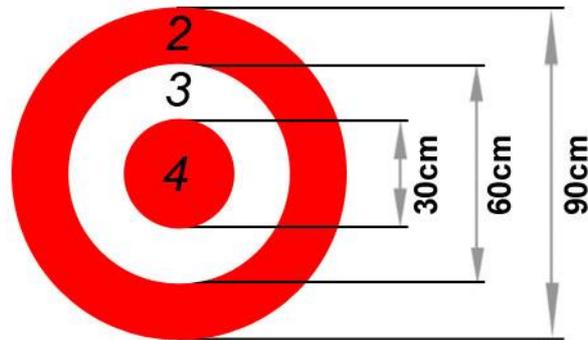
F.2. Wettkampfbahn Kassai Wettkampf

Die Abbildung zeigt schematisch die Wettkampfbahn, den Zielturm und die drehbare Scheibe.



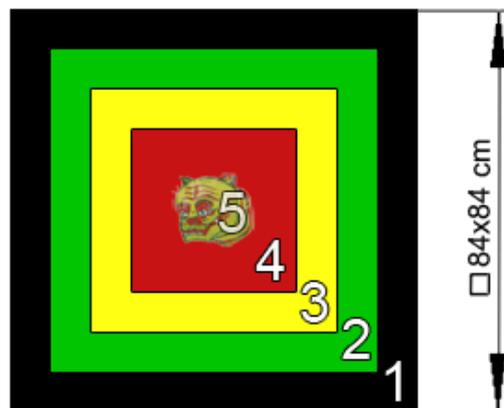
F.3. Zielscheiben ungarischer Wettkampf und Kassai Wettkampf

Die Scheibe besteht aus drei konzentrischen Kreisen mit 30, 60 und 90 cm Durchmesser. Folgende Abbildung zeigt die Zielscheibe für den ungarischen Wettkampf und Kassai Wettkampf.



F.4. Zielscheiben koreanischer Wettkampf

Folgende Abbildung zeigt die Zielscheibe für den koreanischen Wettkampf.



F.5. Wettkampfbahn koreanischer Wettkampf

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT - KOREANISCHER WETTKAMPF

ZEIT-LIMIT ERWACHSENE:
 SINGLE SHOT: 12S
 DOUBLE SHOT: 12S
 TRIPLE SHOT: 12S (VARIANTE / V1)
 MINI MULTIPLE SHOT: 13S (V2)
 MULTIPLE SHOT: 16S (V3)

ZEIT-LIMIT ERWACHSENE:
 SINGLE SHOT: 14S
 DOUBLE SHOT: 14S
 (VARIANTE / V1) TRIPLE SHOT: 14S
 (V2) MINI MULTIPLE SHOT: 15S
 (V3) MULTIPLE SHOT: 18S

SINGLE SHOT

SINGLE SHOT

TRIPLE SHOT

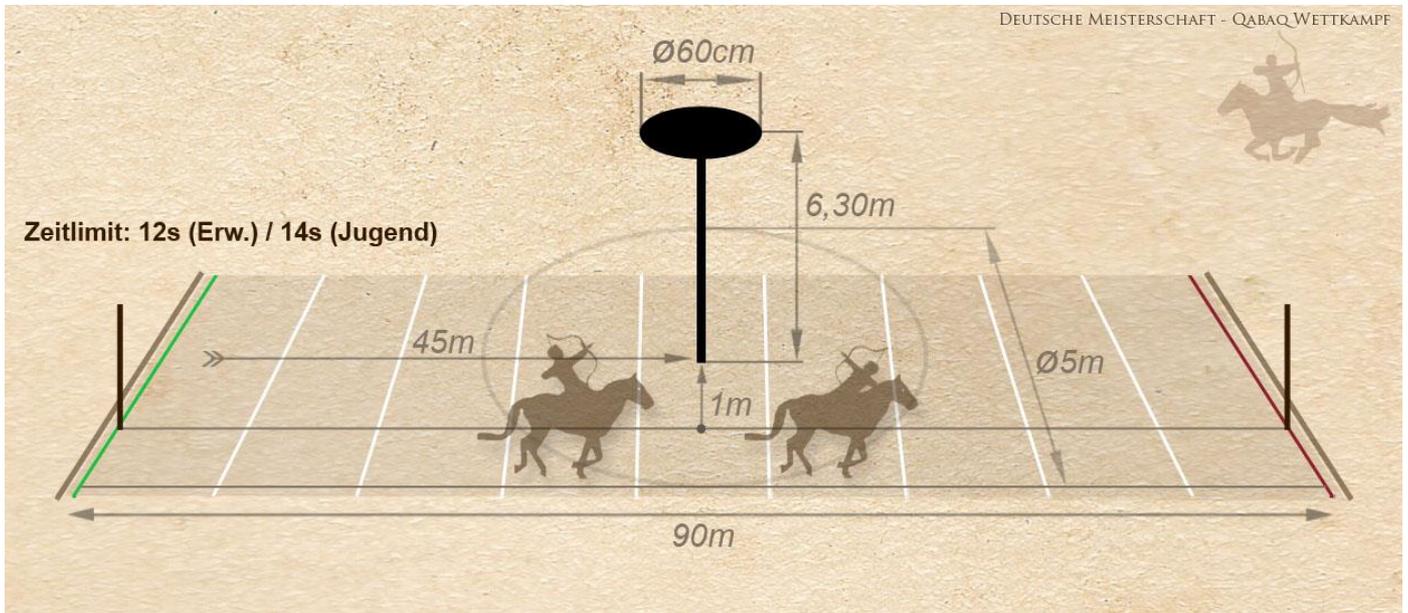
MINI MULTIPLE SHOT

MULTIPLE SHOT

BEIM DOUBLE SHOT SIND DIE SCHEIBEN JE 109,5° GEGENUEBER DER PARALLELEN REITBAHN AUSGERICHTET.
 BEI ALLEN SCHEIBEN IST EIN SCHEIBENWINKEL VON 70 BIS 90 GRAD GEGENUEBER DEM BODENNIVEAU VORGESCHRIEBEN.
 DIE ZIELSCHEIBEN DÜRFEN SO AUFGESTELLT WERDEN, DASS SICH DIE UNTERKANTE DER SCHEIBENAUFBLAGE AUF DEM NIVEAU DER REITBAHN BEFINDET, ALSO DEN BODEN BERÜHRT. DIE MAXIMALE HÖHE DER SCHEIBENAUFBLAGEN DARF 2M METER VOM NIVEAU DER REITBAHN BIS ZUR OBERKANTE DER SCHEIBENAUFBLAGE NICHT ÜBERSCHREITEN.

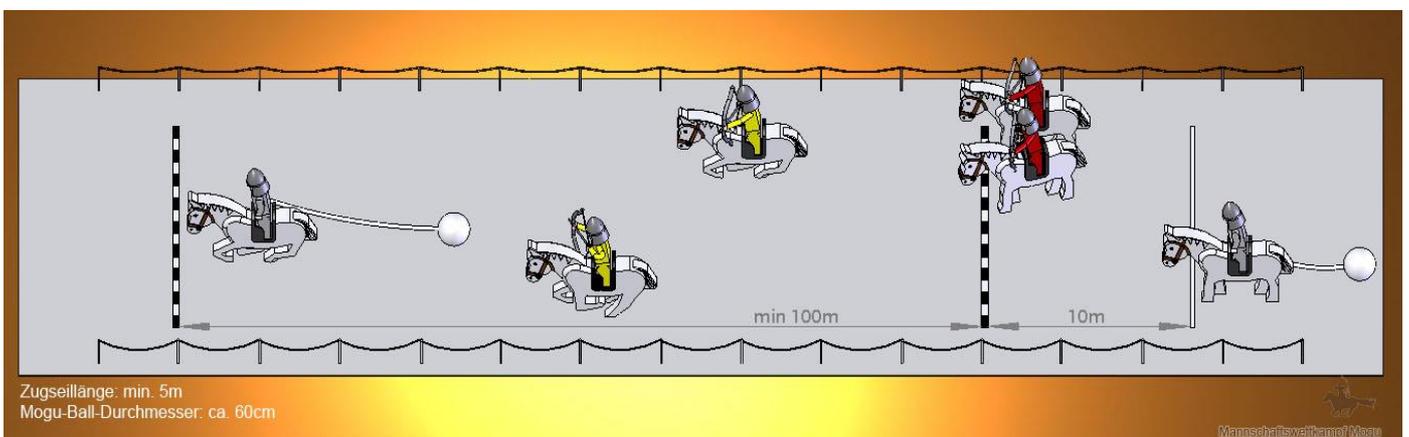
Das Bild zeigt schematisch die drei bzw. fünf Teildisziplinen im koreanischen Wettkampf sowie den Aufbau der Wettkampfbahn.

F.6. Wettkampfbahn Qabaq



Das Bild zeigt schematisch den Qabaq Wettkampf sowie den Aufbau der Wettkampfbahn. Der angedeutete Kreis mit dem Durchmesser von 5m um den Mast ist der Bereich, in dem Scheibentreffer zählen und mit 5 Punkten gewertet werden.

F.7. Wettkampfbahn Mogu



Das Bild zeigt die Wettkampfbahn für Mogu, mit den einzelnen Segmenten. Der Startbereich Ballzieh Pferd ist nicht explizit ausgewiesen.

G Richterordnung

G.1. Richterzulassung

G.1.1. Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollmitgliedschaft im Verein (Ausnahmen möglich)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Sehr gute Kenntnisse des Regelbuchs
- Kenntnisse verschiedener Reitweisen
- Kenntnisse verschiedener Schießstile und Bogenarten (erlaubt/verboten)
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- Sicheres Auftreten
- Grundlagen des Bogenschießens (Techniken, Sicherheitsaspekte),
- reiterliche Grundlagen für das berittene Bogenschießen (Tierschutz, Sicherheitsaspekte)

G.2. Richterverträge

Richtern und Veranstaltern einigen sich vor der Veranstaltung über: Richterentgelt, Fahrtkosten und Übernachtung.

G.3. Sonstiges

Eine vollständige Richterliste wird durch den Verein bereitgestellt.

Im ersten Schritt werden Personen vom Rat des Steppenreiter e.V. berufen und im Laufe einer gewissen begrenzten Zeit muss anschließend eine erfolgreiche Teilnahme an einer Richtereinweisung dem Rat vorgelegt werden.

Folgende Personen haben an einer Richtereinweisung des Steppenreiter e.V. erfolgreich teilgenommen und sind somit bevollmächtigte Richter.

- Eingewiesene Richter des Steppenreiter e.V.
 - Andrea Rudloff
 - Anna Tränkler
 - Antje Tiehlemann
 - Benjamin Diepolder
 - Christoph Neugebauer
 - Daniel Kriesten
 - Frank Wieland
 - Jenny Kriesten
 - Jens Vogt
 - Johannes Hofmeister
 - Marina Claus
 - Matthias Honer
 - Niels-Olaf Lüders
 - Oliver Pfister
 - Rainer Haesner
 - Ralph Traunbauer
 - Sandra Pfister
 - Simone Strauch

Folgende aufgeführte Personen ohne Richtereinweisung sind berechtigt bis auf weitere Änderungen die Richterfunktion auszuüben.

- Richter auf Wiederruf des Steppenreiter e.V.
 - Albert Neugebauer
 - Angela Graefen
 - Christian Ahner
 - Claus Meyer
 - Frank Fuhrmann
 - Gerhard Preintner
 - Horst Bachmann
 - Johannes Pilz
 - Kathi Mücke
 - Manuela Lohse
 - Margit Kleinbauer
 - Melanie Prestin
 - Peter Schleede
 - Rolf Kretzschmann
 - Tobias Schmid

H Gebühren

H.1. Gebühren für Veranstalter

H.1.1. Startgeld

Für Turniere der Kategorien Quali und DM sind pro Teilnehmer folgende Gebühren vom Veranstalter an den Verein abzuführen:

Kategorie	Vereinsmitglied (EUR)	Nicht Vereinsmitglied (EUR)
UW oder KW	5,-	5,-
UW und KW	5,-	10,-
DM – Mogu	5,- je Team	10,- je Team
UW oder KW Jugend	5,-	5,-
Qabaq	2,50	5,-
Qabaq Jugend	frei	frei

Für Wettkämpfe in anderen als den genannten Disziplinen (z.B. Kleeblattwettkampf oder Büffelschießen) sind keine Gebühren an den Verein abzuführen.

Der Veranstalter muss die eingenommenen Gebühren pro Teilnehmer bis 10 Tagen nach dem Turnier an den Verein zahlen.

H.2. Gebühren für Teilnehmer

H.2.1. Startgelder und Bearbeitungsgebühr

Die Höhe der Startgelder wird vom Veranstalter festgelegt und müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

H.2.2. Nebenkosten

Die Höhe der Nebenkosten wird vom Veranstalter festgelegt und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

H.3. Richtergelder

Richter, die auf einem Turnier teilnehmen oder auch nur richten, dürfen folgende Gebühren erheben:

Richtwert:

Maximalbetrag für ein Richterteam (2 Hauptrichter + die Hilfsrichter)	250 EUR pro Veranstaltung
Richtergeld für Hauptrichter	50 EUR pro Tag

Vergütung die darüber hinausgeht liegt im Ermessen des Veranstalters und ist grundsätzlich erlaubt und wünschenswert.

H.4. Weitere Regelungen

H.4.1. Protestgebühren

Die Protestgebühr beträgt:

25,00	EUR	bei Regio-Turnieren
50,00	EUR	bei Qualifikations-Turnieren
100,00	EUR	bei der Deutschen Meisterschaft

H.4.2. Kostensätze für Leihpferde

Es steht jedem Pferdebesitzer frei, seine Tiere unter Beachtung der Startbeschränkungen (siehe C.3.2, ab Seite 12) auch an andere Teilnehmer zu verleihen.

Die Höhe der dafür zu entrichtenden Leihgebühr legt der Pferdebesitzer fest.

Bitte beachten, ob die vorhandene Pferde-Versicherung das Verleihen von Pferden gegen Gebühr abdeckt. Bei einer reinen Haftpflicht-Versicherung ist der kommerzielle Nutzen von Pferden nicht Gegenstand der Haftung.